

Beitragsordnung des Bundesverband junger Autoren und Autorinnen e.V.

Die Mitgliederversammlung vom 06.12.2008 hat gem. § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei jährlich 35 Euro, ermäßigt 26 Euro.

2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag gilt für

(1) Minderjährige

(2) Schüler und Studenten

(3) Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger

und

(4) für Personen in besonderen Härtefällen.

Über die Ermäßigungsgründe ist ein geeigneter Nachweis (z.B. Kopie des Schüler- oder Studentenausweises bzw. Behindertenausweises) zu erbringen.

3. Jedem Mitglied ist es freigestellt, einen höheren Beitrag zu leisten.

4. Natürliche oder juristische Personen, die die Arbeit für und mit jungen Autoren darüber hinaus fördern möchten, können mit einem Jahresbeitrag von mindestens 50,- Euro Fördermitglied werden. Für die Fördermitgliedschaft wird eine abzugsfähige Spendenquittung erteilt.

5. Der nach § 10 Abs. 10 der Vereinssatzung gewählte Schirmherr zahlt keinen Mitgliedsbeitrag. Dies gilt auch dann, wenn er die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angenommen hat.

6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.